

Beispielhafte Tätigkeitsfelder sind:

- Präsenz zeigen zur Beseitigung von subjektiv wahrgenommenen Räumen der Verunsicherung (z. B. in Parks, an Bahnhöfen)
- präventive Rundgänge zur Verhinderung von Einbruchskriminalität in Schwerpunktbereichen
- Weitergabe von Informationen zur Kriminalprävention, z. B. zum Einbruchschutz unter Einbeziehung entsprechender Expertise
- Orientierungs-/Alltagshilfe für Zuwanderer/Geflüchtete
- Begleitung von Kindern auf Schulwegen
- Unterstützung der Kommune zur Veranstaltungssicherung
- Feststellung von Gefahrenpunkten im Straßenverkehr (z. B. beschädigte Verkehrszeichen)
- Mitteilung von Störungen im Wohnumfeld (z. B. defekte Beleuchtung, alte vergessene Fahrräder oder auch Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen)



Was tun Sicherheitspartner bei Feststellungen?

Oberster Handlungsgrundsatz für Sicherheitspartner:

Bringen Sie sich und andere nicht in Gefahr!

Sicherheitspartner haben keine hoheitlichen Befugnisse. Sie versehen ihre Tätigkeit unbewaffnet.

Damit handeln sie nach denselben Grundsätzen, die auch für jede andere Person gelten (Jedermannsrechte). Sie haben also das Recht, ihre Feststellungen zu Gefahren, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten bzw. des Verdachts dazu den zuständigen Behörden mitzuteilen. Darüber hinaus darf die jeweils vorgefundene Situation dokumentiert werden, um den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen für ihre weiteren Handlungen zu liefern.

Bei Informationen helfen die acht "W - Fragen":

WAS	geschieht, was wurde festgestellt?
WO	geschieht die Tat, wo wurde etwas festgestellt?
WANN	geschieht etwas, wann wurde etwas festgestellt?
WER	ist der Täter, Verursacher? (WER meldet die Tat?)
WIE	wird die Tat/Handlung ausgeführt?
WOMIT	wird die Tat/Handlung ausgeführt?
WARUM	wurde die Tat/Handlung begangen?
WAS	wurde bereits veranlasst?

SICHERHEITSPARTNER

Wer kann mir weitere Informationen geben?

Lokale Ansprechpartner und weitere Informationen: sicherheit-braucht-partner.de

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Referat 45 – Kriminalitätsbekämpfung / Polizeiliche Kriminalprävention, Polizei- und Ordnungsrecht
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13 | 14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de
E-Mail: kriminalitaetsangelegenheiten@mik.brandenburg.de

Inhalt und Text:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg | Polizeiliche Prävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam
Tel: 0331/ 283-4260 | Internet: polizei.brandenburg.de
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

Layout: Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:

Titelseite, Minister, Tätigkeitsfelder: MIK
Innenseiten (rechts): Sicherheitspartnerschaft Bärenklau (Oeder)

Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Stand: März 2020 | 4. Auflage | 5.000 Exemplare

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit sind Personengruppen in diesem Falblatt mitunter in einer neutralen Form benannt, wobei damit immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

Diese Informationsschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



Sicherheitspartner

im Rahmen der
Kommunalen
Kriminalprävention



„Sicherheit braucht Partner“

Die Lebensqualität der Brandenburgerinnen und Brandenburger hängt wesentlich vom individuellen Sicherheitsgefühl in ihrer Kommune, insbesondere in ihrer Nachbarschaft, ab. Umso wertvoller ist der ehrenamtliche Einsatz engagierter Einwohnerinnen und Einwohner als Sicherheitspartner! Aktiv und vertrauensvoll arbeiten sie mit der Polizei und der Kommune zusammen, um Kriminalität zu bekämpfen und vorzubeugen. Dafür gebühren ihnen Respekt und große Wertschätzung.



Wirkungsvolle Kriminalprävention braucht gesamtgesellschaftliche Anstrengungen. Die Verantwortung und Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit liegen selbstverständlich beim Staat. Nach wie vor hat nur die Polizei das Gewaltmonopol. Mit Präsenz, offenem Ohr und konkreter Unterstützung leisten Sicherheitspartner jedoch einen wichtigen Beitrag im Gesamtgefüge der Kommunalen Kriminalprävention des Landes Brandenburg.

Ich ermuntere alle Bürgerinnen und Bürger, ein soziales Engagement als Sicherheitspartner in Betracht zu ziehen und danke jenen herzlich, die sich bereits vor Ort für noch mehr Sicherheit einsetzen!

Michael Stübgen
Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

Wer und was sind Sicherheitspartner?

Engagierte Einwohnerinnen und Einwohner

Sicherheitspartner sind sozial engagierte Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde, die in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte (sog. Jedermannsrechte) und der sozialen Verantwortung für die Gemeinschaft unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse, im Zusammenwirken mit Anderen, für die örtliche Sicherheit aktiv tätig werden. Sie bilden nach Möglichkeit im lokalen Verbund Sicherheitspartnerschaften, um sich gemeinsam und abgestimmt zu engagieren.



Alarmierung der zuständigen Behörden

Sie nehmen keine Aufgaben von Polizei oder Ordnungsamt wahr (Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung), sondern alarmieren als aufmerksame Nachbarn die Polizei oder die Behörden/Ämter, wenn sie Gefahrenlagen erkennen, verdächtige Feststellungen machen oder Straftaten beobachten.

Ausstattung, Schulung und Versicherung

Sicherheitspartner werden bei Beginn ihrer Tätigkeit sowie fortlaufend durch die Polizei geschult. Für ihre Tätigkeit erhalten sie von der Polizei eine Funktionsjacke sowie auf Antrag eine Aufwandsentschädigung und eine Förderung für die individuelle Ausstattung.

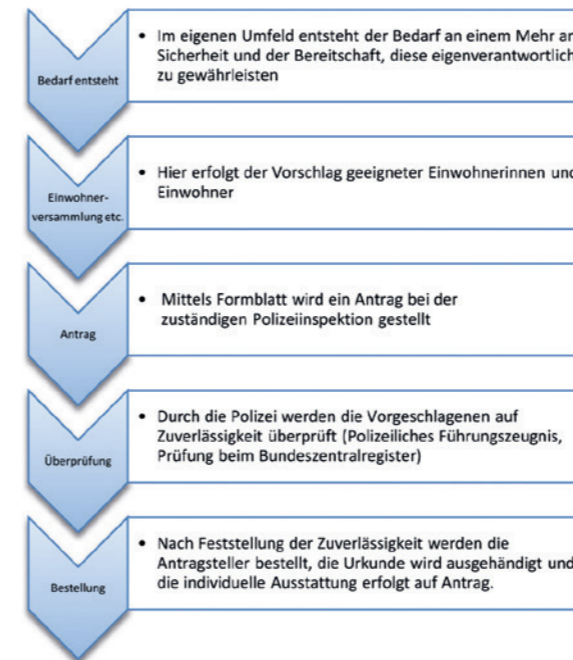
Bestellte Sicherheitspartner sind in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Unfall- und Haftungsrisiken abgesichert.

Wie werde ich Sicherheitspartner?

Sicherheitspartner als „gelebte Zivilcourage“ werden weder von der Polizei noch von der Kommunalen Verwaltung „eingesetzt“. Vielmehr finden sich engagierte Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag der Einwohnerversammlung, der Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung, einer Interessengemeinschaft oder von einer sonstigen Institution des öffentlichen Lebens zusammen.

Vor ihrer Bestellung werden sie mit ihrem Einverständnis durch die Polizei auf Zuverlässigkeit überprüft.

Überblick über den Ablauf:



Welche Tätigkeitsfelder haben Sicherheitspartner?

Grundsätzlich ergeben sich die Tätigkeitsfelder der Sicherheitspartnerschaften aus der mit der Bürgerschaft/der Kommune eingegangenen „Selbstverpflichtung“. Das Aufgabenfeld spiegelt also die kommunalen Sicherheitsbedürfnisse wider und liegt vor allem im präventiven Bereich. Mit ihrem Wirken sollen entsprechend den selbstgewählten, erkannten oder empfohlenen Schwerpunkten in ihrer Nachbarschaft Straftaten vorgebeugt und ggf. potenzielle Täter abgeschreckt werden.



Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger zu ihrem eigenen Verhalten und zu Möglichkeiten der Kriminalprävention beraten werden.

Sicherheitspartner sollen sich auch für mehr Verkehrssicherheit in ihrem Umfeld einsetzen. Durch Beobachtung und Übermittlung ihrer Erkenntnisse zu möglichen Gefahrenstellen, aber auch zu Hinweisen zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, unterstützen die Sicherheitspartner die Ordnungsbehörden bzw. die Polizei unmittelbar in ihrer Arbeit.